

Amtliche Bekanntmachung

Erlass der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat mit Beschluss vom 24.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 79 i.V. mit § 82 Abs. 1 u. 2 GemO erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** wird wie folgt geändert:

1. Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes je
um 670.245,00 €
auf 22.047.923,00 €

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes je
um 2.415.000,00 €
auf 7.407.569,00 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kredit-ermächtigung**) bleibt unverändert bei 1.168.262,00 €
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ermäßigt sich
um 326.000,00 €
auf 1.416.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** bleibt unverändert.

§ 3

Die Festsetzung neuer **Hebesätze** entfällt

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dieses gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Nachtragshaushaltssatzung sind gegenüber der Haushaltssatzung 2018 unverändert, der Haushaltspfüfungserlass des Landratsamts Ostalbkreis vom 30.1.2018 gilt daher diesbezüglich weiter.

Die öffentliche Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes erfolgt nach § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 19.11. bis 27.11.2018 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Neresheim, Zimmer 109.

Der Nachtragshaushalt ist auf der Homepage der Stadt Neresheim einzusehen.

Neresheim, den 16.11.2018

Thomas Häfele
Bürgermeister